

# Chancen für Frauen nutzen! Politisch mitwirken! Integrationsrat wählen!

Sehr geehrte Damen,

Neueste Studien der EU und der OECD haben unmissverständlich aufgezeigt: In Deutschland werden Frauen und Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen immer noch diskriminiert. Frauen erhalten für die gleiche Arbeit weniger Gehalt. Migrantinnen und Migranten, die eine gute Bildung mitbringen, finden seltener einen angemessenen Arbeitsplatz. Migrantinnen sind von dieser doppelten Diskriminierung besonders betroffen.



## Politische Beteiligung wichtig

Umso wichtiger ist es für Migrantinnen, vorhandene politische Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen und für ihre Interessen und Rechte einzutreten.

Die Integrationsräte in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind die Interessenvertretungsorgane der Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene. Sie setzen sich aus direkt gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Migrantinnen und Migranten sowie aus Ratsmitgliedern zusammen. Gemeinsam beraten und entscheiden alle Mitglieder über die Integrationspolitik in ihrer Stadt oder Gemeinde.

Aktive Integrationsräte setzen sich ein für:

- die Gleichbehandlung aller Menschen und eine effektive Antidiskriminierungsarbeit;
- verbesserte Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Migrantinnen jeden Alters;
- die Öffnung der Verwaltungen für Menschen mit Migrationshintergrund.

## Kandidatinnen für Integrationsräte

Am 7. Februar 2010 stehen in vielen Städten und Gemeinden NRW die Wahlen zu den neuen Integrationsräten an. Damit die Interessen aller Migrantinnen und Migranten gut vertreten werden, ist es wichtig, dass sich auch vermehrt Frauen um ein Mandat in ihrem örtlichen Integrationsrat bewerben.

Zusammen mit ihren männlichen Kollegen und den Ratsmitgliedern können sie direkten Einfluss auf die Kommunalpolitik nehmen und dazu beitragen, dass Diskriminierung und Benachteiligung abgebaut werden.

**Geben Sie den Interessen der Migrantinnen und Migranten eine Stimme und kandidieren Sie für ihren Integrationsrat!**



## Wer darf kandidieren?

Kandidieren dürfen deutsche und nicht-deutsche Bürgerinnen und Bürger, die mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens einem Jahr in der jeweiligen Stadt mit erstem Wohnsitz gemeldet sind. Sie müssen im Sinne des Wahlgesetzes das passive Wahlrecht haben.

## Wer ist wahlberechtigt?

- Ausländer,
  - Deutsche, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl erworben worden ist.  
**Diese müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen.**
  - Auch EU-Bürger, Spätaussiedler und Eingebürgerte können **also ihre Stimme für den Integrationsrat abgeben.**
- Darüber hinaus muss die Person am Wahltag
- 16 Jahre alt sein,
  - sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
  - mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

**Daher bitte ich Sie: Kandidieren Sie für den Integrationsrat! Gehen Sie wählen! Stärken Sie die Integration.**

Es grüßt Sie herzlich Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Tayfun Keltek".

Tayfun Keltek  
(Vorsitzender LAGA NRW)



Weitere Informationen über [www.Integrationsratswahlennrw.de](http://www.Integrationsratswahlennrw.de)